

An die Gemeinden im Kanton Luzern

Luzern, 29. September 2021

Kinderspitem Zentralschweiz - Tarife 2022

Sehr geehrte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
Sehr geehrte Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten

In Ergänzung zu unserer Leistungsvereinbarung - in Kraft per 01.01.2016 - sowie in Absprache mit dem VLG-Vorstand und der Stadt Luzern informieren wir Sie über die Tarife der Restfinanzierung für das kommende Jahr.

Der Pflegevollkostentarif der Kinderspitem Zentralschweiz beträgt auch für 2022 CHF 153 und kann damit zum fünften aufeinanderfolgenden Jahr gehalten werden. Die Berechnung des Tarifs basiert auf den Jahresrechnungen 2019 und 2020, den effektiven Pflegevollkosten per 31.12.2020 sowie auf der Prognose 2021.

TARIFE / BEITRÄGE pro Stunde ab 1. Januar 2022

	Pflege- massnahmen	Pflegevoll- kosten der Kinderspitem	Reduktion durch Kinderspitem	Vollkosten- tarif nach Reduktion	Übernahme durch Versicherer	Restfinanzierung durch Gemeinden
Kranken- kasse	Tarif a Abklärung, Beratung, Koordination	CHF 153	CHF 20	CHF 133	CHF 76.90	CHF 56.10
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 20	CHF 133	CHF 63.00	CHF 70.00
IV	Tarif a Abklärung, Beratung, Koordination	CHF 153	CHF 20.04	CHF 132.96	CHF 114.96	CHF 18.00
	Tarif b Untersuchung und Behandlung	CHF 153	CHF 20.04	CHF 132.96	CHF 114.96	CHF 18.00

Das 2020 war für uns in vielfacher Weise ausserordentlich: Die Covid-Pandemie hat uns mit ihren Auswirkungen in hohem Masse gefordert. Ebenso anspruchsvoll waren die Rekorde, die wir in unserem Jubiläumsjahr bewältigt haben: seit dem 25jährigen Bestehen wurde noch nie so viele Einsatzstunden (vor allem auch nachts) geleistet. Die rund 35 Fachfrauen haben enorm gearbeitet und tragen so dazu bei, dass die Kinderspitem Zentralschweiz eine bedeutende Rolle in der Versorgungskette für die schwer kranken und sterbenden Kinder und Jugendlichen einnimmt.

Wie labil die Situationen jedoch sind, erleben wir im laufenden Jahr: Nach dem Jahresstart auf hohem Einsatzniveau haben wir einen gewaltigen Einsatzrückgang erfahren. Dies unter anderem durch das Versterben von mehreren Kindern innerhalb weniger Wochen, bei denen wir vorgängig sehr stundenintensive Pflege geleistet haben. Aktuell steigen die Einsatzstunden wieder. Dabei handelt es sich jedoch oft um deutlich kürzere Einsätze (z.B. bei onkologisch erkrankten Kindern), welche sehr dynamisch und schwer planbar sind und grosse Flexibilität erfordern.

Diese Rekordwerte wie auch der vorübergehende Einbruch wirken sich unmittelbar auf die Produktivität und damit die Finanzen aus. Wir sind daher froh, dass wir den Tarif von CHF 153 auch für 2022 stabil halten können. Wir werden wiederum CHF 20 an Eigenleistung pro verrechenbare Stunde vorsehen. Auf diese Weise können wir die Beiträge der Restfinanzierung ebenfalls unverändert belassen.

Bitte beachten Sie zudem: Seit dem 01.01.2019 gilt der mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV abgeschlossene nationale Tarifvertrag. Dieser regelt die Abgeltung von ambulanten Pflegeleistungen an Personen und Kinder, die im Sinne des IVG versichert sind. Ebenso sind damit die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgelegt. Mit dem Tarifvertrag wurde ein gesamtschweizerischer Einheitstarif von CHF 114.96 pro Std. definiert.

Die Kinderspitex-Organisationen wurden zudem verpflichtet, zusätzliche Qualitätsvorgaben einzuhalten und im Rahmen eines Kostenmonitorings die Pflegevollkosten zu harmonisieren. Mit dem Projekt «Überprüfung der Kostenparameter», das seit dem 01.01.20 läuft und von Spitex Schweiz geleitet wird, werden während zwei Jahren jene Daten erhoben, die für die Neuverhandlungen des IV-Tarifs mit dem BSV notwendig sind. Als Mitglied in der Projektsteuerung engagieren wir uns stark für eine gute Datenqualität und eine deutliche Tarifverbesserung. Sobald die Zahlen und Fakten 2021 vorliegen werden wir die Neuverhandlungen ab Frühsommer 2022 einleiten können.

Da der IV-Tarif von CHF 114.96 deutlich unter den realen Pflegevollkosten liegt, sind wir weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinden/Kantone angewiesen. Ebenso erbringt unser Verein markante Eigenleistungen von rund CHF 400'000 jährlich und trägt so wesentlich zur Entlastung der Restfinanzierer bei. Dies erfolgt einerseits durch einen direkten Spendenbeitrag an jede geleistete Pflegestunde. Andererseits finanzieren wir Leistungen, die von den Versicherern nicht übernommen werden und Ihnen als Gemeinde nicht in Rechnung gestellt werden. Das sind beispielsweise zusätzliche Einsatzstunden in End-of-life-Phasen bei sterbenden Kindern, Trauerbegleitungen für die betroffenen Familien, interprofessionelle Vorbereitungen vor dem Klinikaustritt in komplexen Pflegesituationen sowie spezifische Weiterbildungen und Supervisionen.

Dieses Schreiben erfolgt in Absprache und nach Genehmigung durch den Verband der Luzerner Gemeinden VLG. Wir danken dem VLG und der Stadt Luzern für die wohlwollende, gute Unterstützung unserer Arbeit und Anliegen.

Wir bitten Sie um die Kenntnisnahme der Tarife 2022 und danken Ihnen für eine weiterhin verlässliche Zusammenarbeit zu Gunsten der schwer kranken Kinder in Ihren Gemeinden.

Freundliche Grüsse

Kinderspitex Zentralschweiz



Dr. med. Daniela Kaiser
Präsidentin Vorstand



Helene Meyer-Jenni
Geschäftsleiterin

Beilage

Übersicht «Entwicklung der Pflegevollkosten und Tarife 2015 bis 2022»

Kopie an

Frau Claudia Röösl, Vorstandsmitglied VLG und Leiterin Bereich Gesundheit und Soziales, Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern

Herr Ludwig Peyer, Geschäftsführer, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern

Frau Monica Rölli, Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Hirschemattstrasse 36, PF 3065, 6002 Luzern

Frau Hildegard Stadermann, Leiterin Pflegefinanzierung Stadt Luzern, Alter und Gesundheit, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Herr Jim Wolanin, Präsident SKL und Herr Lothar Sidler, Geschäftsleiter SKL, Schachenstrasse 9, 6010 Kriens

